

Brandschutzordnung Freigelände (Teil B)

- a) s. dazu Deckblatt – Verhalten im Brandfall

Brandverhütung

- b) Brände verhüten: Feuer, offenes Licht (Kerzen) und Rauchen sind im gesamten Messegelände verboten.

Flucht- und Rettungswege

- c) Beachte: Flucht- und Rettungspläne. Sicherheitsschilder und –leuchten müssen immer sichtbar sein. Flucht- und Rettungswege am Messestand müssen immer freigehalten werden. Dies gilt auch für Standpartys nach Ende der Messeveranstaltung. Unterhalb von Treppen darf nicht eingelagert werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

- d) Mit der SOS-Melde-Einheit an den Lichtmasten Sprechverbindung zur Notrufzentrale der Stadt München nutzen.

Feuerwehr (0) 112

Sicherheitszentrale 089 / 949 24555 anrufen.

SOS-Melde-Einheiten befinden sich an den Lichtmasten welche mit einer SOS-Beschilderung im oberen Teil versehen sind.

Informieren Sie sich über Löscheinrichtungen am Messestand (Feuerlöscher, Löschdecken etc.).

Prägen Sie sich die Standorte der Feuerlöscher am Messestand ein. Sie befinden sich in der Regel an den Ausgängen.

Feuerlöscher dürfen nicht zugestellt werden und müssen immer frei zugänglich sein.

Verhalten im Brandfall

- e) Ruhe bewahren!

Aufgeregte Personen beruhigen, Panik vermeiden.

Wer einen Brand oder Brandgeruch wahrnimmt, hat ihn sofort zu löschen und Personen, die gefährdet werden, zu warnen, wenn es zumutbar ist, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten.

Kann die Person den Brand nicht sofort löschen, so hat sie unverzüglich die Feuerwehr herbeizurufen.

Vorsicht bei verrauchten Räumen! Keinen Rauch einatmen – Vergiftungsgefahr!

Das Eintreffen der Feuerwehr ist abzuwarten und deren Anweisungen zu folgen.

In Sicherheit bringen

- f) Bei Alarm ist das Messestandpersonal verpflichtet, Besucher aus der Gefahrenzone zu begleiten und Sie auf den Fluchtweg hinzuweisen. Bei Räumung des Messestandes durch Messestandpersonal ist durch dieses sicherzustellen, dass sich keine Personen mehr in Büro- und Aufenthaltsräumen, Küche, Lager etc. aufhalten. Bitte achten Sie auf dem entsprechende Fluchtpläne. Alle betroffenen Personen müssen bis ins gesicherte Freie gebracht werden.

Löschversuche unternehmen

- g) Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Löschversuche nur ohne Eigengefährdung vornehmen. Nicht alleine operieren (arbeiten).
Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Flammen ersticken, mit Tüchern oder Decken (Arbeitsmantel) verhüllen. Notfalls zu Boden legen und hin- und herwälzen. Brandopfer nicht alleine lassen (Schockgefahr).